

Telefon: 233 - 39716  
Telefax: 233 - 39889

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.36

### **Verkehrsregelung zur Wiesn in der Gollierstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00522

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe  
am 25.04.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08567**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00522

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 18.04.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 25.04.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00522 beschlossen. Darin wird gefordert, dass der Abschnitt der Gollierstraße von der Theresienhöhe bis zur Schießstättstraße während des Oktoberfestes nur für berechtigte Anlieger zugänglich sein soll. Die Einfahrt in diesen Bereich soll durch Schilder, bauliche Maßnahmen und Kontrollen der zuständigen Behörden auf den genannten Personenkreis beschränkt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zur Prüfung der Bürgerversammlungsempfehlung hat das Mobilitätsreferat das Polizeipräsidium München sowie die Stellen „Kommunale Verkehrsüberwachung“ und „Gewerblicher Kraftverkehr“ des Kreisverwaltungsreferates im Vorfeld eingebunden und um einen entsprechenden Erfahrungsbericht über den Oktoberfestzeitraum 2022 gebeten. Die Stellungnahmen wurden wie folgt zusammengefasst:

Polizei: Die Vorsperren (Zeichen 260 StVO mit Zusatz „Anlieger frei“) werden in der Ganghoferstraße/Ridlerstraße und in der Heimeranstraße/Ganghoferstraße aufgestellt. Dennoch befahren viele Kfz-Führer die Straßen in Richtung Alter Messeplatz/Schießstättstraße und Gollierstraße. Die Parkgaragen befinden sich in der Gollierstraße und in der Schwanthalerstraße und können rechtlich zulässig angefahren werden. Problematisch ist, dass der Verkehr in der Schießstättstraße zwischen Alter Messeplatz und Gollierstraße aufgrund der geringen Straßenbreite nicht abfließen kann. In diesem Bereich ist Parken auf beiden Straßenseiten zulässig. Die befahrbare Straßenfläche ist maximal 5 Meter breit. Selbst außerhalb des Oktoberfestzeitraums ist dieser Straßenteil für einen gegenläufigen Fahrverkehr eng bemessen. Bei starkem Verkehr, wie während des Oktoberfestes, fahren sehr viele Kraftfahrzeuge gegenläufig und können somit nicht ausweichen. Diese Situation führt dazu, dass es auch in der Gollierstraße zu Stauungen kommt. Etwaige Gefährdungen von Fußgänger\*innen, Fahrradfahrer\*innen oder Anwohner\*innen, die sich durch rangierende Fahrzeuge hätten „quetschen müssen“, konnten seitens der Polizei nicht wahrgenommen werden.

Kommunale Verkehrsüberwachung: Von Seiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung konnten keine nennenswerten Störungen, bzw. kein Verkehrschaos beobachtet werden, welche durch eine eventuell unvorteilhafte Verkehrsführung während des Oktoberfestes verursacht wurden. Auch mit der Regelung der Taxen gab es keine negativen Erfahrungen.

Gewerblicher Kraftverkehr: Das Kreisverwaltungsreferat bestreifte die Gollierstraße während der Dauer des Oktoberfestes nahezu täglich. Die Mitarbeiter\*innen des Kreisverwaltungsreferats konnten zwar Staubildungen, aber zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung von Anwohner\*innen und Besucher\*innen feststellen.

Im Umfeld des Oktoberfestes wird die Parklizenzierung zu Gunsten der Anwohner\*innen in eine reine Bewohnerparkregelung umgewandelt. Daher ist es unabdingbar, dass die vor Ort befindliche Parkgarage dauerhaft erschlossen ist, um den Besucher\*innen des Stadtteils eine Parkmöglichkeit zu geben.

Vom Betreiber der Parkgarage hat das Mobilitätsreferat eine Statistik zur Nutzung erhalten. Während des Oktoberfestes 2022 fuhren im Durchschnitt täglich ca. 1.200 Fahrzeuge über die Gollierstraße in die Garage ein und wieder aus. Über die Schwanthalerstraße fuhren täglich im Durchschnitt ca. 1.000 Fahrzeuge in die Tiefgarage. Die Tiefgarage muss weiterhin während des Oktoberfestzeitraumes sowohl über die Gollierstraße wie auch die Schwanthalerstraße anfahrbar sein, da eine singuläre Bedienung der Parkgarage ausschließlich über die Schwanthalerstraße nicht realisierbar ist. Eine Kontrolle der berechtigten Zufahrt von über 1.200 Fahrzeugen im Einmündungsbereich der Gollierstraße/Schießstättstraße ist nach Auskunft der Überwachungsorgane nicht leistbar.

Um insgesamt einen besseren Verkehrsfluss zu generieren ist basierend auf den diesjährigen Erfahrungen angedacht, in der Schießstättstraße, zwischen Alter Messeplatz und Gollierstraße, mittels Halteverbot geeignete Ausweichflächen während des Oktoberfestzeitraums einzurichten. Zusätzlich ist in der Prüfung, inwieweit durch Öffnung der Einbahnstraßenregelung in der Holzapfelstraße eine weitere Ausfahrt über die Landsberger Straße geschaffen werden kann.

Bisher wurde für das Oktoberfest an der Gollierstraße/Schießstättstraße ein Zeichen 357-50 StVO („Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“) fest beschildert. Für das Oktoberfest 2023 ist vorgesehen an dieser Örtlichkeit zusätzlich eine mobile Sperrbeschilderung nach Zeichen 600-30 StVO („Absperrschranke“) mit Zeichen 260 StVO („Verbot für Kraftfahrzeuge“) und Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ bereitzustellen, die bedarfsweise durch die Polizei in und außer Kraft gesetzt werden kann. Den Nutzer\*innen der Tiefgarage muss trotzdem die Möglichkeit gegeben werden, über die Gollierstraße in die Parkgarage ein- und auszufahren, da es sich bei diesem Personenkreis auch um „Anlieger“ handelt. Zu diesen Themen wird es zeitnahe einen Ortstermin mit den beteiligten Behörden geben um die Änderungen für das Oktoberfest 2023 final abzustimmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00522 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, als Veranstalter des Oktoberfestes, das Polizeipräsidium und die Bereiche „Gewerblicher Kraftverkehr“ und „Kommunale Verkehrsüberwachung“ des Kreisverwaltungsreferates haben einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen teilweise zu. Es werden Maßnahmen zur Verdeutlichung und Verbesserung der Verkehrsführung in der Gollierstraße während des Oktoberfestzeitraumes ergriffen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00522 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08 - Schwanthalerhöhe

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Polizeipräsidium München, Abteilung E4

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-III/23

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2.36

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**